



Gemeinde Großefehn • Der Bürgermeister • Pf 11  
44 • 26625 Großefehn

An die  
Sportvereine in der Gemeinde  
Großefehn

Besucheran- Kanalstraße Süd 54  
schrift: 26629 Großefehn

Telefon: 0 49 43 / 9 20-0

Sprechzei- Mo. - Fr. 8.30 Uhr - 12.30  
ten: Uhr  
Mo. - Di. 14.00 Uhr - 16.00  
Uhr  
Do. 14.00 Uhr -  
18.00 Uhr  
Im Übrigen nach Vereinbarung

Ihre Zei-  
chen:  
Mein Zei- II / 52 21 06  
chen:  
Auskunft Imke Kuhlmann  
erteilt:  
Telefon: 04943 / 920- 167  
Fax: 04943 / 920- 106  
E-mail: i-kuhlmann@grossefehn.de

**Datum: 20.12.2017**

## Vergabe von Hallenzeiten

Liebe Sportfreunde,

als Anlage sind dieser Mail die Hallennutzungspläne für unsere fünf Sporthallen in Ostgroßefehn, Holtrop, Mittegrosßefehn, Spetzerfehn und Strackholt beigefügt. Um eine optimale Auslastung der Sporthallen und somit den größten Nutzen für unsere Sportlerinnen und Sportler zu erreichen, bitte ich Sie, in Ihren Vereinen zu klären, ob diese Zeiten aktuell sind und tatsächlich so genutzt werden. Bei Abweichungen bitte ich um schriftliche Mitteilung an die Sport ArGe Großefehn (Matthias Heeren: [matthias.heeren@online.de](mailto:matthias.heeren@online.de)). Die Sport ArGe ist seinerzeit unter anderem gegründet worden, um für die Gemeinde die Hallenzeiten gerecht unter den Vereinen zu vergeben. An dieser Zuständigkeit hat sich bisher nichts verändert. Grundsätzlich hält die Sport ArGe Großefehn sowie die Gemeindeverwaltung an den bestehenden Hallenzeiten fest. Es soll ggf. nur punktuell optimiert werden. Aktuell laufende Anfragen nach Hallenzeiten finden in den beigefügten Hallenplänen bisher keine Berücksichtigung.

Des Weiteren soll zukünftig das Verfahren bei der Vergabe von Hallenzeiten wieder einheitlicher und transparenter gestaltet werden. Derzeit werden verschiedene Beteiligte, wie zum Beispiel die Hausmeister, die Vereine, die Sport ArGe Großefehn oder die Gemeinde Großefehn, bei der Vergabe von Hallenzeiten angesprochen. Um einen klaren Ablauf zu schaffen, sind nachstehend folgende Vorgehensweisen festgehalten:

Raiffeisen-Volksbank eG  
BLZ 285 622 97  
Konto 8101140700  
BIC GENODEF1UPL  
IBAN DE13 2856 2297 8101  
1407 00

Sparkasse Aurich-Norden  
BLZ 283 500 00  
Konto 50000900  
BIC BRLADE21ANO  
IBAN DE51 2835 0000 0050  
0009 00

Raiffeisenbank eG Moormer-  
land  
BLZ 285 637 49  
Konto 100375500  
BIC GENODEF1MML  
IBAN DE56 2856 3749 0100  
3755 00

Oldenburgische Landesbank AG  
BLZ 280 200 50  
Konto 8322002000  
BIC OLBODEH2XXX  
IBAN DE29 2802 0050 8322 0020 00



### Neue Anfragen nach Hallenzeiten:

Anfragen nach Hallenzeiten werden über den Vorstand des jeweiligen Vereins schriftlich oder per E-Mail an die Sport ArGe Großefehn gestellt. Neue Hallenzeiten können nur dann vergeben werden, wenn die jeweilige Halle zu dem geplanten Zeitpunkt nicht belegt ist. Alle Anfragen sind an die o.g. E-Mail-Adresse an Matthias Heeren zu richten. Telefonische Anfragen oder Anfragen über Facebook oder Whats-App finden keine Berücksichtigung.

### Tausch von Hallenzeiten:

Der Eingetragene Sportverein kann seine Hallenzeiten innerhalb des Vereins von unterschiedlichen Sparten nutzen. Dies ist vereinsintern abzustimmen.

Selbstverständlich können Hallenzeiten auch unter den Sportvereinen getauscht werden. Handelt es sich um einen vorübergehenden Tausch, der den Zeitraum eines Monats nicht überschreitet, regeln dies die Sportvereine. Eine Abstimmung mit der Sport ArGe Großefehn ist nicht notwendig.

Wenn der Tausch über den Zeitraum eines Monats hinausgeht, ist dies bei der Sport ArGe Großefehn (Matthias Heeren) anzuzeigen. Anschließend werden die Hausmeister der jeweiligen Sporthallen durch die Sport ArGe Großefehn informiert und die Hallenpläne geändert. Ein Rücktausch, welcher ebenfalls schriftlich angezeigt werden muss, gilt nur mit der Zustimmung beider Vereine. Wird die Änderung bzw. der Zeitentausch nicht angezeigt und offiziell von der Sport ArGe Großefehn bestätigt, gelten nach wie vor die aktuellen Hallenzeiten.

### Hallennutzung in den Ferien:

Die Nutzung der Hallen ist in den Sommerferien ausgeschlossen. Dies ist die einzige Zeit, in der die Hausmeister bzw. die Reinigungskräfte ihren Jahresurlaub nehmen können und größere Reinigungsarbeiten bzw. Sanierungsarbeiten stattfinden können. Weiterhin ruht in dieser Zeit die Sportausübung in nahezu allen Sparten. Nach Absprache mit dem jeweiligen Hausmeister stehen in den Herbstferien alle Sporthallen zur Verfügung. In den Osterferien sind alle Hallen bis auf die Dreifachhalle ebenfalls nach Absprache geöffnet. In den Weihnachtsferien ist nur die Nutzung der Dreifachhalle möglich, jedoch nur für Hallenturniere.

Eine Hallennutzung ist für die Sportvereine möglich, welche an einem Punktspielbetrieb teilnehmen und auf Hallenzeiten angewiesen sind. Weiter können auch alle anderen gemeindeansässigen



Sportvereine Hallenzeiten in den Ferien anmelden. Die Hallennutzung in den Ferien ist mit dem jeweiligen Hausmeister mindestens vier Wochen vor Ferienbeginn abzustimmen.

Bei dringenden Reparaturarbeiten o.ä. können die Sporthallen in den Ferien nach wie vor nicht genutzt werden. Es findet grundsätzlich keine Reinigung statt. Die Vereine haben selbst dafür zu sorgen, dass die Sporthallen sauber und ordentlich hinterlassen werden. Auch der Winterdienst ist durch die Vereine durchzuführen.

#### Hallennutzung am Wochenende:

An den Wochenenden gibt es ebenfalls die Möglichkeit, die Sporthallen zu nutzen. Dies gilt in erster Linie für die Pflichtspiele der Sparten, welche auf eine Hallennutzung angewiesen sind (z.B. Tischtennis, Handball etc.). Weiter können an Wochenenden ebenfalls Turniere stattfinden. Diese sind mindestens 14 Tage vor Beginn der Wettkämpfe mit dem jeweiligen Hausmeister abzustimmen. Zu Trainings- und Übungszwecken sind die Hallen am Wochenende nicht zugänglich.

#### Hallennutzung durch Externe:

Möchten Externe (z.B. auswärtige Vereine oder andere, wie z.B. die Kirche) die Sporthallen in Großefehn nutzen, ist dies mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Termin bei der Gemeinde Großefehn (Frau Kuhlmann: [i-kuhlmann@grossefehn.de](mailto:i-kuhlmann@grossefehn.de)) anzuzeigen. Nach Absprache mit dem Hausmeister der jeweiligen Sporthalle (der die Nutzung durch Sportvereine insbesondere bezüglich der Pflichtspiele vor Augen hat) wird ein Vertrag mit dem externen Nutzer geschlossen. Die Nutzung der Sporthallen ist für Externe kostenpflichtig.

#### Grundsätzliches:

Die Sporthallen sind nach der Sportausübung in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Wer die Sporthalle unpfleglich hinterlässt erhält eine Ermahnung von den Hausmeistern. Diese wird von den Hausmeistern an die Sport ArGe Großefehn weitergeleitet. Bei einer weiteren unpfleglichen Hinterlassung der Räumlichkeiten werden die Hallenzeiten für einen bestimmten Zeitraum durch die Gemeindeverwaltung und die Sport ArGe Großefehn gestrichen.

Die Sporthallen sind Eigentum der Gemeinde Großefehn, welche ein großes Interesse an langlebigen und attraktiven Sporthallen hat. Der Bürgermeister Olaf Meinen sowie die Sport ArGe Großefehn stehen hier voll und ganz hinter den zuständigen Hausmeistern.



Die Hallenzeiten werden auf der Homepage der Gemeinde Großefehn ([www.grossefehn.de](http://www.grossefehn.de)) sowie auf der Homepage der Sport ArGe Großefehn ([www.sportarge-grossefehn.de](http://www.sportarge-grossefehn.de)) ersichtlich sein.

Die Sportvereine haben bis zum 08.01.2018 die Gelegenheit, Anfragen an die Sport ArGe zwecks Überprüfung zu richten. Die Sport ArGe Großefehn kann bei Gesprächen vermittelnd aktiv werden, vorschreiben wollen wir den Sportvereinen jedoch nichts. Sofern sich bei möglichen Problemen absolut keine Kompromissbereitschaft unter den Vereinen ergeben sollte, entscheidet nach Anhörung der Beteiligten die Sport ArGe Großefehn im Einvernehmen mit der Verwaltung über die Situation.

Mit freundlichen Grüßen

Sport ArGe Großefehn  
gez. Matthias Heeren

Bürgermeister  
gez. Olaf Meinen

Bauamtsleiter  
gez. Erwin Adams

Hausmeister  
gez. Heino Beyen (Strackholt + Spetzerfehn)  
gez. Lothar Wulff (Holtrop + Mittegrosfehn)  
gez. Hermann Cirksena (Ostgrosfehn)

